

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Beschluss: Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Punkt 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Hessisch Oldendorf vom 08.02.2024.

Abweichend von dem Beschlussvorschlag wird über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.11.23 abgestimmt.
Das Protokoll vom 08.02.2024 wird im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 07.08.2024 zur Beschlussfassung mit auf die Tagesordnung genommen.

Beschluss: Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Hessisch Oldendorf vom 30.11.2023.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 1 ENTHALTUNG

Punkt 3 Bericht des Bürgermeisters

Frau Kexel weist auf die umfangreiche Mitteilung in der Einladung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Haarbach“, einschl. örtlicher Bauvorschriften gem. § 84 NBauO, OT Lachem hin. Die Heilfrist für das notwendige ergänzende Verfahren endet mit Ablauf des aktuellen Kalenderjahres.

Aufgrund dieses zeitlichen Engpasses wird der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung ausnahmsweise erst nach der Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss am 18.04.2024 informiert.

Den Bericht über den aktuellen Stand der laufenden Bauleitplanverfahren erfolgt durch Frau Kexel gemäß Anlage.

Punkt 4 Mitteilungen der Politik

Herr Hoppe informiert im Ausschuss über einen neuen, provisorischen Mobilfunk-Mast ist in Wahrendahl und weist darauf hin, dass ein Mobilfunkempfang in Wahrendahl aktuell nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Punkt 5 Anfragen der Politik

Herr Hoppe erkundigt sich nach einem neuen Sachstand bezüglich des Neubaus des permanenten Mobilfunk-Mastes für Wahrendahl und die Findung der dafür erforderlichen Ausgleichsflächen.

Herr Wiebusch weist darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand lt. Auskunft der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont entsprechende Ausgleichsflächen gefunden wurden.

Punkt 6 Einwohner*innen-Fragestunde zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten

Fragen zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten werden nicht gestellt.

Punkt 7 Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbefläche Hemeringen“, 2. (Teil)- Änderung, mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbefläche Hemeringen“, 1. Änderung, OT Hemeringen

42/2024

Die Vorlage wird von Frau Kexel erläutert. Durch die beantragte Änderung kann sowohl die Wirtschaft gefördert werden, als auch der bestehende Geltungsbereich verkleinert werden.

Herr Wiebusch ergänzt, dass die Planungsleistungen für das Bauleitplanverfahren verwaltungsseitig von Frau Kexel erbracht werden und hierfür (mit Ausnahme der Verfahrenskosten) keine Kostenübernahme durch den Veranlasser erfolgt. Hierbei handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund der verfügbaren personelle Ressourcen im Fachbereich sowie der vergleichsweise geringen planerischen und zeitlichen Anforderungen. Eine vergleichbare Entscheidung wurde in der Vergangenheit auch bei anderen Bauleitplanverfahren gefällt (z.B. Atrium-Erweiterung oder Pörtner-Areal in der Kernstadt).

Herr Beckmann weist darauf hin, dass für den Satzungsbeschluss des aktuellen Bebauungsplans, Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbefläche Hemeringen“, 1. Änderung, OT Hemeringen sei-nerzeit der in der neuen Planung überplante Grünstreifen an der Kreisstraße maßgeblich war.

Frau Kexel nimmt diesen Hinweis auf und sagt eine Prüfung zu.

Frau Prasuhn merkt an, dass für ein besseres Verständnis eine Darstellung der bereits bestehenden Gebäude im Kartenmaterial hilfreich wäre.

Es folgt ein reger Austausch zu diesem Bauleitplanverfahren.

Herr Brzesowsky hält fest, dass mit der Bauleitplanung Wirtschaftsförderung betrieben wird.

Beschluss: 1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17, „Gewerbefläche Hemeringen“, 2. (Teil)- Änderung, mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 17, 1. Änderung „Gewerbefläche Hemeringen“, OT Hemeringen, nach den Vorgaben des § 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB, wird gefasst.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

2. Der Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17, „Gewerbefläche Hemeringen“, 2. (Teil)- Änderung, mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 17, 1. Änderung „Gewerbefläche Hemeringen“, OT Hemeringen, wird gefasst.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

3. Der Beschluss zur Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17, „Gewerbefläche Hemeringen“, 2. (Teil)- Änderung, mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbefläche Hemeringen“, 1. Änderung, OT Hemeringen, wird gefasst.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Punkt 8 Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandelsstandort Hemeringen, 2. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung der Abrundungssatzung Nr. 1 „Hamelner Straße-Ost“, OT Hemeringen

55/2024

Die Vorlage wird von Frau Kexel erläutert. Nach der letzten Beteiligungsrunde musste das bereits erstellte Einzelhandels-Gutachten nachgearbeitet werden. Erst mit Vorlage der ergänzten Expertise konnten die Vorbehalte der Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg sowie die der IHK Hannover entkräftet werden.

Auf dieser Grundlage konnte das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 durchgeführt werden. Die eingegangenen Beteiligungen zum Verfahren wurden sachgerecht abgewogen, so dass die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden können.

Beschluss:

2. Der Beschluss über die Abwägungsergebnisse der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandelsstandort Hemeringen, 2. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung der Abrundungssatzung Nr. 1 „Hamelner Straße- Ost“, OT Hemeringen, wird gefasst.

Abstimmungsergebnis: 7 JA- STIMMEN 0 NEIN- STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

3. Der Beschluss über die Abwägungsergebnisse der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr.22 „Einzelhandelsstandort Hemeringen, 2. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung der Abrundungssatzung Nr. 1 „Hamelner Straße- Ost“, OT Hemeringen, wird gefasst.

Abstimmungsergebnis: 7 JA- STIMMEN 0 NEIN- STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

4. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandelsstandort Hemeringen, 2. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung der Abrundungssatzung Nr. 1 „Hamelner Straße-Ost“, OT Hemeringen, wird gefasst.

Abstimmungsergebnis: 7 JA- STIMMEN 0 NEIN- STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Punkt 9 Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung

Herr Wiebusch gibt einen Überblick über folgende Termine und Projekte (siehe Anlage):

1. Glasfaserausbau Fuhlen, Heßlingen, Hemeringen und HO-West (Beginn im Mai)
2. Dialog Wirtschaftsförderung am 06.06.24
Generation Z – geht´z noch (Frau Prof. Dr. Mörstedt)
3. Bauleitplanungen für Wirtschaftsförderung
 - Hemeringen Wolter
 - Hemeringen Einzelhandel
 - Heßlingen Ramsauers Mühle
 - Höfingen
4. Standortentwicklungen Betriebe
 - Steinbrinksweg
 - Industriegebiet West (Neuansiedlung, GAA-Termin)
 - Zuckerfabrik
5. Innenstadt HO
 - Veranstaltungen (Kleine Feste, EM-Public Viewing)
 - Verkehrsberuhigter Bereich, Kontrolle
 - Förderprojekte: div. Anfragen und Anträge zu „*Neu in HO*“ und „*Umbau HO*“

Herr Claus fragt, ob die Jugendbürgermeisterin zum Dialog Wirtschaftsförderung „*Generation Z – geht´z noch*“ eingeladen wurde.

Herr Wiebusch nimmt diesen Hinweis auf.

Frau Bartling und Frau Spiess erkundigen sich, ob es einen neuen Sachstand zu den in Antrag stehenden Gebäuden Weserstraße 7 und 9 gibt.

Herr Wiebusch antwortet, dass es bereits einen Bewilligungsbescheid für dieses Vorhaben gibt und der Abriss im Herbst erwartet wird.

Herr Brzesowsky erkundigt sich, ob für das Gebäude gegenüber der Volksbank Förderungspotential besteht.

Herr Wiebusch antwortet, dass es dazu aktuell eine Abstimmung zwischen der Bauaufsicht und den Eigentümern gibt. Genaue Informationen liegen der Verwaltung nicht vor. Die Absperrung wird aber voraussichtlich noch einige Zeit Bestand haben.

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Herr Brzesowsky schließt die öffentliche Sitzung.

Hessisch Oldendorf, 30.05.2024/fp

Klaus Brzesowsky
Ausschussvorsitzender

Heiko Wiebusch
Vertreter der Verwaltung

Miriam Sukau
Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am
, Protokoll-Nr.:

Anlagen:

1	Protokoll 30.11.2023 zur Genehmigung
2	Protokoll 08.02.2024 zur Genehmigung
3	B-Plan Nr. 1 Am Haarbach
4	Sachstand Verbunddorferneuerung Weserdörfer
5	PP Präsentation - öffentlich
6	PP Präsentation - nichtöffentlich